

**Bitterfeld-Wolfen**

***Haushaltskonsolidierungskonzept  
der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
für das Haushaltsjahr 2021***

(Anlage zur Haushaltssatzung 2021  
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA  
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA)

**- 1. Ergänzung zum 1. Entwurf -**

## **Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre**

	Seite
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	1
1. Vorabinformation	2
2. <u>Ergebnis der Haushaltsplanung 2021</u>	
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen	3
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2021 mit 1. Ergänzung zum 1. Entwurf: Ergebnisplan 2021	4
3. <u>Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre</u>	5 - 8
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung	
3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung	
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung	
3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung	
4. Liquiditätssicherung/ Liquiditätsplan 2021 mit Vorausschau bis 2024	9 - 10
5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick	11
 <u>Anlagen</u>	
Auszug aus	
Anlage 1: <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben</u>	
> im Einzelnen	
- geänderte Maßnahmen aus Budget 12	A22 - A23
- geänderte Maßnahmen aus Budget 13	A25 - A26
- geänderte Maßnahmen aus Budget 30	A28 – A29
- geänderte Maßnahmen aus Budget 42	A34
- geänderte Maßnahmen aus Budget 90	A42 - A44, A48 - A 49 / A 50
Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß der langfristigen Ergebnisplanung und -kalkulation	A51 - A52
Anlage 3: Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020	A53
Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß der langfristigen Finanzplanung und -kalkulation	A54 - A55

### Vorabinformation

Die erarbeitete 1. Ergänzung zum Haushalt 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen bedingte auch eine Anpassung ihres Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2021 und Folgejahre. Dies erfolgte im Rahmen dieser 1. Ergänzung zum 1. Entwurf 2021. Darin werden die sich gegenüber dem 1. Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 ergebenden Änderungen als Auszug aus dem Gesamtdokument ausgewiesen. Nach einem Beschluss im Stadtrat wird das Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 zeitnah mit entsprechend der Beschlusslage gegebenenfalls noch vorzunehmenden Anpassungen final zusammengestellt. Zudem erfolgen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2021 die digitale Einstellung des Konzeptes beziehungsweise die Versendung der Dokumente auf dem Postweg.

## 2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2021 bis 2023 gemäß Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2020 geht kalkulatativ von den folgenden Jahresergebnissen aus:

➤ 2021	<b>2.313.900 €</b>
➤ 2022	3.773.600 €
➤ 2023	<u>2.773.300 €</u>
	<u>8.860.800 €</u>

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2021 weist für das Haushaltsjahr 2021 wie auch im Rahmen der mittelfristigen Planvorausschau für die Jahre 2022 und 2023 jeweils geänderte Jahresüberschüsse aus. Damit steht der Haushalt 2021 wieder - entsprechend der Prognose des Vorjahres - mit dem Gebot des jährlichen Haushaltsausgleichs voll im Einklang.

In der zudem ausgleichspflichtigen Ergebnisrechnung beläuft sich der Fehlbetragsvortrag gemäß voraussichtlicher Abschlussbilanz 2018 auf **-24.181.250,45 €** zuzüglich eines voraussichtlich positiven Jahresergebnisses 2019, welches entgegen dem plangemäß im Jahr 2019 erwarteten Jahresfehlbetrag in Höhe von **-5.942.800 €** gemäß Haushaltsanalyse zum 31.12.2019 in Höhe von +986.578,94 € sehr deutlich positiv ausfällt. Es berechnet sich somit gemäß der voraussichtlichen Abschlussbilanz für das Jahr 2019 ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von **-23.194.671,51 €**.

Der Gesamtergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2021 weist einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau im Einzelnen die folgenden Jahresergebnisse aus:

➤ 2021	<b>3.000 €</b>	
➤ 2022	23.000 €	
➤ 2023	<u>105.600 €</u>	
	<u>131.600 €</u>	} 2.467.900 €
➤ 2024	2.336.300 €	

Es berechnen sich folgende jährliche Abweichungen von der mittelfristigen Planprognose des Vorjahres (2020):

➤ 2021	<b>-2.310.900 €</b>
➤ 2022	<b>-3.750.600 €</b>
➤ 2023	<b>-2.667.700 €</b>

Sie betragen in Summe: **-8.729.200 €**.

Der Haushalt 2021 und die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2022 bis 2024 sind stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Stand der Haushaltskonsolidierung des Vorjahres berechnen sich nunmehr im gesamt betrachteten Zeitraum ursächlich für die Plababweichungen Ausfälle im Bereich der Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von **-13,6 Mio. €**, aus dem Einkommensteueranteil in Höhe von **-3,1 Mio. €** und dem Umsatzsteueranteil in Höhe von **-0,9 Mio. €**, zusammen in Höhe von **-17,6 Mio. €**. Dabei ist noch nicht absehbar, welchen Verlauf die Pandemie in Zukunft nehmen wird und speziell, welche wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen daraus noch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen entstehen werden.

### 3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bitterfeld/Wolfen

Bitterfeld-Wolfen

## Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2020	2021	2022	2023	2024
in EUR					
	2	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	44.329.000	47.151.700	46.021.500	47.126.100	48.434.500
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.472.000	23.380.900	18.415.200	13.884.000	14.108.200
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.584.600	2.545.900	2.545.900	2.545.900	2.546.000
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.667.900	2.237.500	2.128.900	2.128.800	2.169.700
06 + sonstige ordentliche Erträge	7.548.200	7.843.600	7.894.000	7.957.200	8.117.300
07 + Finanzerträge	700.100	800.100	796.100	790.600	790.600
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>78.301.800</b>	<b>83.959.700</b>	<b>77.801.600</b>	<b>74.432.600</b>	<b>76.166.300</b>
10 Personalaufwendungen	-20.759.900	-20.465.600	-20.379.500	-20.866.700	-21.340.700
11 + Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.244.300	-14.733.700	-12.501.000	-12.516.400	-12.358.800
13 + Transferaufwendungen	-31.858.000	-36.720.000	-33.198.300	-29.182.300	-28.368.500
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.111.200	-3.659.300	-3.360.000	-3.338.300	-3.375.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-440.700	-347.000	-343.400	-335.700	-319.400
16 + bilanzielle Abschreibungen	-7.844.400	-7.988.400	-7.996.400	-8.087.600	-8.067.200
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-78.258.500</b>	<b>-83.914.200</b>	<b>-77.778.600</b>	<b>-74.327.000</b>	<b>-73.830.000</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>43.300</b>	<b>45.500</b>	<b>23.000</b>	<b>105.600</b>	<b>2.336.300</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>					
19 außerordentliche Erträge	327.600	242.500	200.000	200.000	200.000
20 - außerordentliche Aufwendungen	-370.100	-285.000	-200.000	-200.000	-200.000
<b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.500</b>	<b>-42.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>800</b>	<b>3.000</b>	<b>23.000</b>	<b>105.600</b>	<b>2.336.300</b>
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.300	96.300	95.700	99.500	100.500
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.300	-96.300	-95.700	-99.500	-100.500
<b>25 = Ergebnis</b>	<b>800</b>	<b>3.000</b>	<b>23.000</b>	<b>105.600</b>	<b>2.336.300</b>

Sowohl im Planjahr 2021 als auch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 ist der Gesamtergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen jährlich mindestens ausgeglichen. Insgesamt berechnen sich für den dargestellten Planungszeitraum von 2020 bis 2024 kumulierte Jahresüberschüsse in Höhe von **2.468.700 €**.

### 3. Haushaltskonsolidierung für 2021 und Folgejahre

#### 3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird erneut nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung als auch ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

#### 3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

##### - Geänderte Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Unter Zugrundelegung der Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2019 erfolgte mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2020 eine überarbeitete Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen. Als solche abgerechnet werden nur noch diejenigen Zielstellungen, für die auch ein in Zahlen messbarer (erwartbarer) Konsolidierungserfolg darstellbar ist. Rein deklaratorische Zielstellungen, an denen die Stadt auch weiterhin festhält, für die im Einzelnen aber kein messbares Ergebnis bestimmt werden kann, werden am Ende der Gesamtaufstellung mit dem Vermerk "DZ" separat ausgewiesen.

Infolge dieser Veränderungen verringerte sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf nunmehr 45 Einzelmaßnahmen, die auch im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 fortgeschrieben und weiter ausgebaut werden.

#### 3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen

berechnen sich aus den insgesamt

**45**

**Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

für

**11** Maßnahmen (kalkulierte) **Mehreinnahmen**

und für

**34** Maßnahmen (kalkulierte) **Einsparungen.**

Für den gesamt betrachteten, maximalen Konsolidierungszeitraum, seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2029, ergibt sich ein (kalkulierter) Gesamterfolg in Höhe von

**483.886,3 T€.**

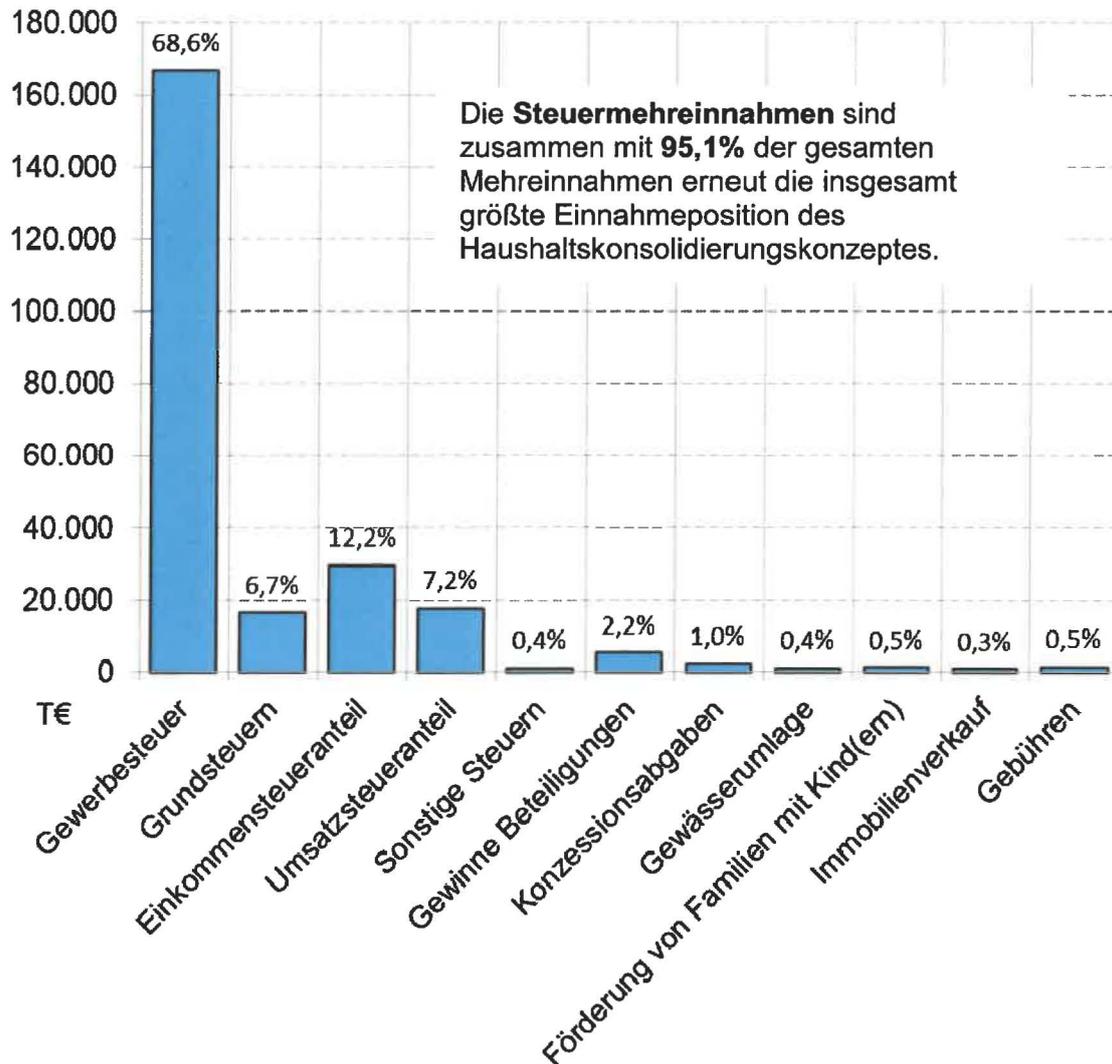
- Davon entfällt auf (kalkulierte) Mehreinnahmen ein Teilbetrag in Höhe von **243.332,0 T€** => Das entspricht **50,3%** des Gesamterfolgs.
- und auf (kalkulierte) Einsparungen ein Teilbetrag in Höhe von **240.554,3 T€** => Das entspricht **49,7%** des Gesamterfolgs.

Festzustellen ist nach nunmehr abgerechneten 10 Jahren Haushaltskonsolidierung eine insgesamt größere Ergiebigkeit der Maßnahmen. Allein im Zuge des im Rahmen dieses Konzeptes abgerechneten Jahres 2019 erhöht sich der Gesamterfolg der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegenüber plangemäß für 2019 kalkuliert in Höhe von

	+22.932,1 T€
auf	+27.581,9 T€
um	+4.649,8 T€
oder um	+20,3%.

### 3.3.2. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

➤ Mehreinnahmen (insgesamt **243.332,0 T€**)



Darunter bilden die **Realsteuerermehreinnahmen** mit einem alleinigen finanziellen Gesamtumfang von **+183.257 T€** den Hauptschwerpunkt dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Werthaltigste Einzelmaßnahme des Konzeptes ist die darunter kalkulierte/abgerechnete Erhöhung der **Gewerbesteuereinnahmen** mit einem alleinigen konzeptionellen Mehraufkommen in Höhe von **+166.845 T€**.

Den Realsteuerermehreinnahmen stehen aber auch zeitversetzt von der Stadt abzuführende, steuerkraftabhängig ermittelte Umlagen, wie die Gewerbesteuer-, die Finanzkraft- und die Kreisumlage gegenüber, sodass bei jahresübergreifender Betrachtung der davon für den Stadthaushalt insgesamt verbleibende Nettoertrag dann deutlich geringer ausfällt.

### 3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung

#### 3.4.1. Erfolge insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 ergibt sich im betrachteten, maximalen Haushaltskonsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2029 im Ergebnis ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

**483.051 T€**

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

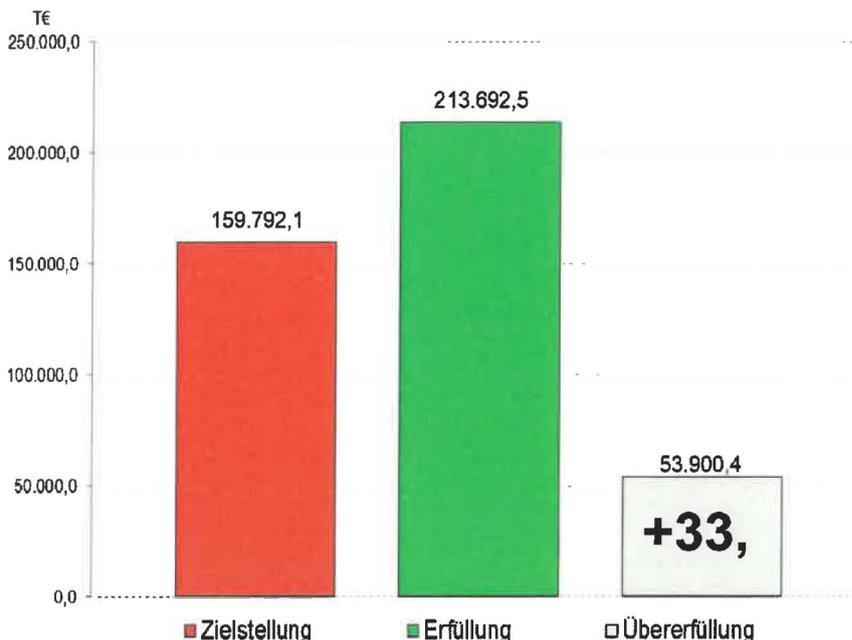
**483.886 T€.**

Somit wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2029 in diesen beiden Teilhaushalten ohne die städtische Haushaltskonsolidierung um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Fehlbeträge zu erwarten. Die Entwicklung der plangemäß kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

#### 3.4.2. Entwicklung der Gesamterfolge

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzung 2018	HH-Satzung 2019	HH-Satzung 2020	HH-Satzung 2021
⇒ im Ergebnis	366.707 T€	402.609 T€	457.186 T€	483.051 T€
⇒ im Finanzhaushalt	367.543 T€	403.444 T€	458.021 T€	483.886 T€

#### 3.4.3. Erfüllung der Maßnahmen insgesamt mit den Jahresabschlüssen 2010 bis 2019



Vergleichen Sie dazu den Status der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen gemäß der Übersicht in Anlage 5.

### 3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

Erstmals im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 gelingt es konzeptionell - unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 kassenwirksam eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 - eine vollständige Rückführung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch zu erwartenden Defizite im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA - bis zum Ende des Jahres 2027 - nachzuweisen. Darüber hinaus wird ein ausgeglichener kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt und damit kalkulatativ die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis zum Ende des Jahres 2027 dargestellt.

#### Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021

Trotz Fortschreibung, Ausbau und Erweiterung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und 2021 sowie im Zusammenhang mit der Planvorausschau auf die Folgejahre und grundsätzlicher Einhaltung der Planprognosen aus dem Konzept 2019 ist aber in Folge der unter Punkt 2.2. beschriebenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch auf den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Zielerreichung gemäß dem Konzept 2019 so nicht mehr darstellbar.

#### **Die Zielerreichung**

- zum vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags  
und
- zur Rückführung des kumulierten Fehlbetrags im Finanzhaushalt bis auf null €  
und damit entsprechend auch zur Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite

**verschiebt sich** gegenüber der Prognose des Vorjahres situationsbedingt voraussichtlich **um ein Jahr auf das Ende des Jahres 2028.**

Die coronabedingt entstandenen und noch zu erwartenden Steuerausfälle können nach vorsichtiger Aufkommenschätzung zeitnah voraussichtlich nur anteilig kompensiert werden. Es berechnet sich eine verbleibende Abweichung in der Ergebnisvorausschau auf das Jahr 2028 in Höhe von **-1,6 Mio. €.**

Die Veränderung des Ergebnisses der Haushaltskonsolidierung wird in Anlage 3 dieses Konzeptes:

*„Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre,  
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020“*

entsprechend den dafür zugrundeliegenden Verursachungszeiträumen veranschaulicht.

#### 4. Liquiditätssicherung

##### 4.1. Liquiditätsplan für das Haushaltsjahr 2021

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel (voraussichtlich) rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten (in Anlehnung an entsprechende Vorjahresentwicklungen) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 Abs. 1 GemKVO Doppik LSA aufgestellt.

Ausgangspunkt für das Jahr 2021 bildet der gemäß der Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 20. August 2020 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erwartete kumulierte Finanzmittelbestand in Höhe von **-28.275.922,66 €** zuzüglich des Betrages der zum 01. September 2020 auf der Grundlage des Bescheides vom 20. Juli 2020 in Höhe von **1.030.991,00 €** plangemäß unvorhergesehen auf dem Stadtkonto eingezahlten Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt zum anteiligen Ausgleich des städtischen Jahresfehlbetrages 2013. Es berechnet sich ein liquiditätsseitiger Ausgangsbetrag zum 01. Januar 2021 in Höhe von **-27.244.931,66 €**.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2021 wird sodann der Liquiditätsbedarf gemäß Finanzplan 2021

im Saldo der Gesamteinzahlungen in Höhe von	89.295.000 €
und der Gesamtauszahlungen in Höhe von	91.067.600 €
und somit insgesamt in Höhe von	<b>-1.772.600 €</b>

zugrunde gelegt.

Plangemäß ist insofern für das Jahresende 2021 von einem kalkulierten Liquiditätsstand in Höhe von **-29.017.531,66 €** abzüglich eines zu erwartenden negativen Saldos aus der Abarbeitung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-3.625.800 €** mit Gegenrechnung des Saldos aus der voraussichtlich auch in Höhe von **+3.625.800 €** erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 auszugehen. *Sehen Sie dazu auch die Ausführungen in Anlage 4 dieses Konzeptes.*

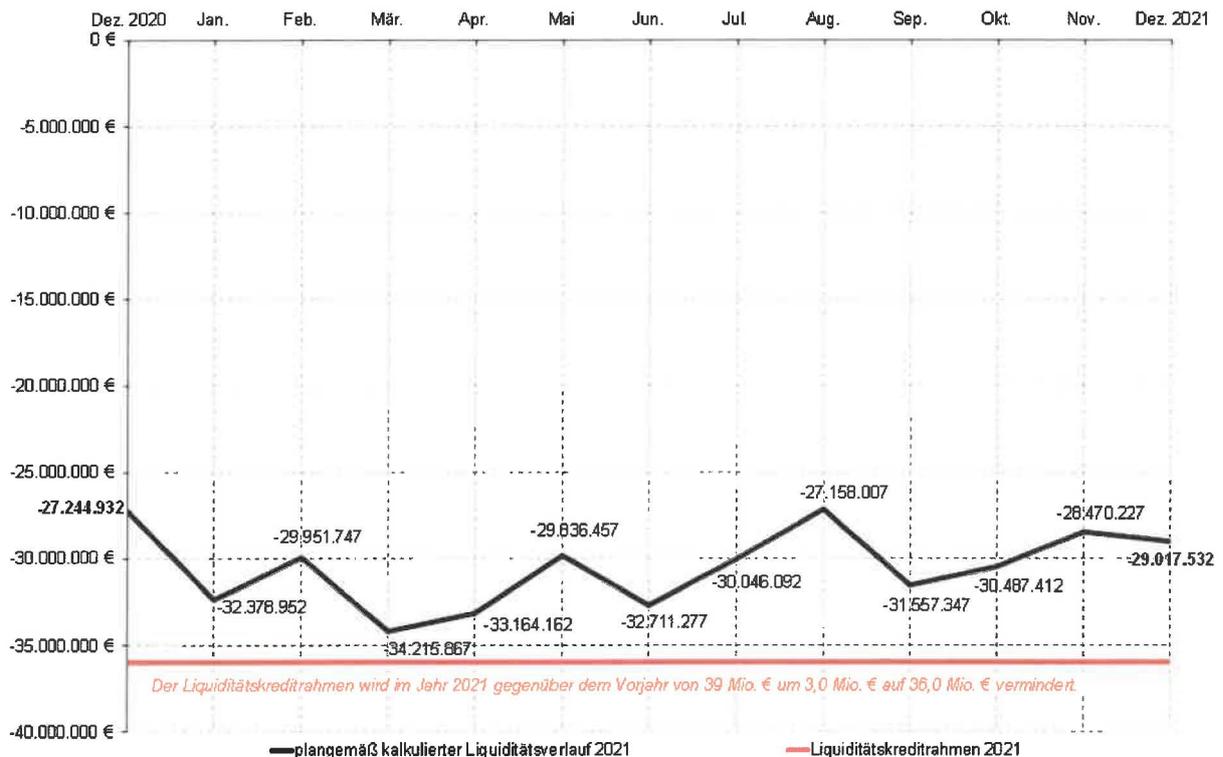
Unter Berücksichtigung der in der Haushaltsdurchführung üblicherweise zu erwartenden Liquiditätsschwankungen kann nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 39.000.000 € aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 um 3.000.000 € auf 36.000.000 € weiter abgesenkt werden.

Der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Liquiditätskreditrahmen ist damit erneut genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2021 übersteigt.

##### Genehmigungsgrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.502.000 €
davon ein Fünftel	<b>14.700.400 €</b>

#### 4.2. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2021



#### 4.3. Liquiditätsverlauf von 2022 bis 2024 gemäß der mittelfristigen Planvorausschau

Entsprechend der mittelfristigen Planvorausschau wird nochmals für das Jahr 2022 ein negativer Saldo aus Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet. Voraussichtlich ab 2023 können jährlich wieder Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden.

Die Jahre schließen gemäß Finanzplan 2021 im Einzelnen wie folgt ab:

- das Jahr 2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-2.380.700 €**,
- das Jahr 2023 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+185.200 €** und
- das Jahr 2024 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+3.129.900 €**.

Es berechnet sich gemäß Planprognose ein im mittelfristigen Zeitraum von 2022 bis 2024 insgesamt erwarteter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+934.400 €**.

Einschließlich des plangemäßen Finanzmittelfehlbetrages aus dem Jahr 2021 in Höhe von **-1.772.600 €** ergibt sich für den gesamt betrachteten Planungszeitraum von 2021 bis 2024 allerdings ein in Summe noch immer erwarteter Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-838.200 €**.

Infolgedessen wird auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes die Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 2 KVG LSA voraussichtlich dauerhaft überschritten sein. Ein Unterschreiten dieses Grenzwertes ist erst innerhalb des erweiterten Konsolidierungszeitraumes - voraussichtlich ab dem Jahr 2027 - zu erwarten.

## 5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung und nimmt diese Verpflichtung ernsthaft und mit großem, kontinuierlichem Engagement wahr. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 einschließlich des bis zum Ende des Jahres 2029 erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung gelingt es,

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags im Jahresverlauf 2028

sowie

- die Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis auf null € zum Jahresende 2028 bzw. bis voraussichtlich auf eine gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Höhe bereits zum Jahresende 2027

darzustellen.

Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls Erweiterung und Ausbaues bis zum erreichten vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen ist die Einhaltung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stets auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Dabei ist stets nach der Maßgabe zu verfahren:

- die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen

und darüber hinaus

- die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können,
- um schnellstmöglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>12 / 06</b>	<b>Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b>													
	<p>&gt; Produkt: Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): <b>f</b></p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): <b>e</b></p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: <b>---</b></p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-60,3	524,1	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	1.066,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-60,3	524,1	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	1.127,1
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	<p>&gt; Sachstand:</p> <p>Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und ab 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird sodann ab 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und gemäß den Jahresabschlüssen 2014 bis 2019 auch umgesetzt sowie auch in allen betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.</p>													
<b>12 / 07</b>	<b>Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung (ehem. Maßnahmen Nr. 13 / 01, 13 / 02 und 13 / 03)</b>													
	<p>&gt; Produkt: Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung"</p> <p>- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal</p> <p>- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen</p> <p>- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (mit jährlich stufenweise bis auf 325 T€ erhöhter Zielstellung)</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): <b>f + P</b></p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): <b>e</b></p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: <b>8,5</b></p>													
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-1.387,9	3.627,3	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	6.552,3
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-1.387,9	3.545,4	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	6.795,4
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	<p>&gt; Sachstand:</p> <p>Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden gegenüber der Benchmark, dem Haushaltsansatz 2009, neben den insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 in Höhe von 875,9 T€ eingesparten Mitteln der Sportförderung im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€, im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€, im Jahresergebnis 2017 mit +399,9 T€, im Jahresergebnis 2018 mit +307,9 T€ und im Jahresergebnis 2019 mit +243,1 T€ erfüllt. Damit wurden die Summe der Jahreszielstellungen aus dieser Maßnahme im Zeitraum von 2010 bis 2019 in Höhe von 2.346,7 T€ mit den im gleichen Zeitraum kumulierten Einsparungen in Höhe von 3.545,4 T€ um insgesamt +1.198,7 T€ übererfüllt. Im weiteren Haushaltsverlauf kann die Einhaltung der konzeptionellen Zielsetzungen plangemäß nicht vollständig und in der Planvorausschau nur für das Jahr 2023 vollständig dargestellt werden.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<p><b>- Trägerwechsel für die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle)</b>                      Unter dieser Maßnahme wurde im August 2015 rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Seit diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.</p> <p><b>- Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord</b>                      Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.</p> <p><b>- Reduzierung der Sportförderung</b>                      Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung</p>														
			Zuschussverringering plangemäß (in T€)		Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau							
			Maßnahme 12 / 07		252,6	228,4	321,6	330,2	320,2					
			über die HHK-Zielstellung hinausgehend:		-72,4	-96,6	-3,4	5,2	-4,8					
<b>Zwischensummen für Budget 12</b>		(7 Maßnahmen)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			8.565,7	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				9.370,5	10.175,3	10.980,1	11.784,9	12.589,7	13.394,5	14.199,3	15.004,1	15.808,9	16.613,7	16.613,7

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
BG 13	Amt für Bildung / IT / Datenschutz													
13 / 01	Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten (ehem. Maßnahmen Nr. 13 / 04, 13 / 05 und 13 / 07)													
	> Produkt:		Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen"											
	> Leistungen:		- familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen, insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020	-3.459,0	8.113,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9.013,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2021	-3.459,0	8.168,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9.168,4
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand: Das Jahr 2010 schließt gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 T€ und das Jahr 2011 mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als ursprünglich kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2019 die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€, +784,6 T€, +1.068,6 T€, +826,9 T€ und +54,8 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiföG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich nachhaltige Einsparungen für den Stadthaushalt. Ende 2012 verblieben noch zwei, ab 2020 sind es nach Teilung dann drei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für diese Einrichtungen ergeben sich Haushaltsentlastungen durch verbesserte Kostendeckungsgrade aufgrund reduzierter Bewirtschaftungsaufwendungen und angepasster Elternbeiträge. Infolge der ab 2016 vollzogenen Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bis dahin vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren und daraufhin zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden sowie aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch geänderte Betreuungsschlüssel und erfolgter tariflicher Anpassungen ist ab dem Jahr 2016 auch die Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf von -3.459,0 T€. Allein die Jahre 2016 bis 2019 schließen mit Einsparungen, die insgesamt um +2.434,9 T€ über diese konzeptionellen Einsparungszielstellungen hinaus gehen, ab.													
	Plangemäß ist jedoch für den weiteren Verlauf eine Darstellung der Zielerreichung nicht möglich.													
	Die Ursachen liegen in zu erwartenden deutlich höheren Personalkosten, in deutlich höheren Zuschüssen an freie Träger und in einem Mehrbedarf für die Unterhaltung.													
						Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau					
									2022	2023	2024			
						Maßnahme 13 / 01	-573,5	-628,4	-589,4	-681,8	-786,7			
	<b>- Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (Teilleistung)</b>													
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge											
	In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.													
	<b>- Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen (Teilleistung)</b>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>13 / 02</b>	<b>Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen</b> (ehem. Maßnahme Nr. 13 / 06)													
	> <b>Produkt:</b> Nr. 21.10.01 "Sicherung des Grundschulbetriebes"													
	> <b>Erläuterung der Maßnahme:</b> Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010													
	> <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> P > <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> e													
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HHK 2020</b>	-1.905,3	5.513,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	10.013,0
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HHK 2021</b>	-1.905,3	5.606,9	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	10.606,9
	> <b>Status:</b> Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> <b>Sachstand:</b> Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +860,9 T€ und insgesamt 3.367,0 T€ gemäß den Jahresschlüssen 2011 bis 2015. Die Erfüllung geht damit insgesamt sehr deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus.													
	In Folge der Änderungen für Maßnahme 13 / 01 ist auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab dem Haushaltsjahr 2016 notwendig geworden. Die Jahreszielstellung in Höhe von +500 T€ wird insgesamt auch weiterhin mindestens eingehalten. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 berechnen sich darüber hinaus erzielte Kostensenkungen von insgesamt 239,9 T€.													
	Auch die Haushaltsansätze ab 2020 einschließlich der Planvorausschau bis 2024 entsprechen insgesamt mindestens den Vorgaben aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme.													
	Gegenüber der Vergleichsbasis berechnen sich plangemäß folgende Ergebnisverbesserungen:													
						Zuschussverringerung plangemäß (in T€)								
									2020	2021	2022	2023	2024	
									Maßnahme 13 / 02	451,6	408,6	514,7	512,8	500,2
	<b>Zwischensummen für Budget 13</b> (2 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	13.775,3	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	19.775,3
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		14.375,3	14.975,3	15.575,3	16.175,3	16.775,3	17.375,3	17.975,3	18.575,3	19.175,3	19.775,3		

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
BG 20	Amt für Haushalt / Finanzen													
	<b>Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>													
	> Produkt:		Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen"											
	> Erläuterung / Ziele:		- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verbesserung des Berichtswesens, - Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, - Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.													
BG 30	Ordnungsamt													
30 / 01	<b>Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr</b>													
	> Produkt:		Nr. 12.60.01 "Brandschutz"											
	> Leistungen:		- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Anzahl gebundener Stellen:	23,5												
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-1.881,0	1.122,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.022,2
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-1.881,0	1.264,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.264,9
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Dabei schließt das Jahr 2010 mit einer Übererfüllung der Zielstellung von +104,9 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um 8,2 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betragen die jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 T€, +213,5 T€, +320,0 T€, +248,4 T€ und +171,1 T€. Die Jahrezielvorgaben werden deutlich übererfüllt. Der Vergleich fällt im Zeitraum von 2017 bis 2019 mit jährlichen Ergebnisabweichungen gegenüber 2009 in Höhe von -417,8 T€, von +12,3 T€ und in Höhe von +242,7 T€ dann schon deutlich divergenter aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden aufwandswirksam in Höhe von 524 T€ Rückstellungen für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute gebildet. Auch in den Folgejahren berechnen sich dadurch erhöhte Personalaufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrente, Dankeschön-Ticket) sowie für bilanzielle Abschreibungen. Im Ergebnis 2019 ist zwar nochmals ein deutliches Unterschreiten der Benchmark möglich, aber im weiteren plangemäßen Verlauf gelingt sowohl die Einhaltung der Maßnahmezielstellung als auch das Unterschreiten der Benchmark aus 2009 nicht mehr.												
	Das betrifft die Haushaltsplanung für 2020 und 2021 sowie die Planvorausschau bis 2024.		Zuschussverringerung plangemäß (in T€)					2020	2021	2022	2023	2024		
			Maßnahme 30 / 01					-72,8	-372,0	-315,4	-391,4	-465,8		

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>30 / 02</b>	<b>Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen</b>													
	> Produkt:		Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Ansatzkürzung; ab dem Jahr 2010 werden dafür vorgesehene Planmittel von 10 T€ um jährlich -2 T€ gekürzt, ab 2017 wird diese Zielstellung auf mindestens -5 T€ erhöht											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-10,0	78,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	123,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-10,0	83,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	133,8
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:		Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl plangemäß als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber der Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Seit 2013 werden die Mittel jährlich vollständig eingespart (+10,0 T€). Im Rahmen der Fortschreibung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird im Jahr 2017 dazu auch die jährliche Zielstellung auf zumindest mindestens 50% der Benchmark (=5 T€) angehoben. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt.											
<b>30 / 03</b>	<b>Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle</b>													
	> Produkt:		Nr. 31.54.01 "Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen", Kostenstelle Nr. 43500.000 "Wohnungsnotfälle"											
	> Leistungen (Auszug):		- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften, Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell Bewirtschaftungsaufw. (SK Nr. 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	-78,0	532,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.234,2
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	-78,0	532,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.312,2
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:		Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an zumindest auch erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 - 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€. Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um 78 T€) auf Null € erreicht. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt.											
			Zuschussverringerung plangemäß (in T€)					2020	2021	2022	2023	2024		
			Maßnahme 30 / 03					78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		
	<b>Zwischensummen für Budget 30</b>	(3 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.880,9	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	3.710,9
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.063,9	2.246,9	2.429,9	2.612,9	2.795,9	2.978,9	3.161,9	3.344,9	3.527,9	3.710,9	



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591		
BG 90	Zentrale Finanzen														
90 / 01	<b>Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze</b>														
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"		> Zielstellung: Erhöhung des städtischen Steueraufkommens											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2019 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß den Haushaltssatzungen 2020 und 2021 einschließlich der Planvorausschau bis 2024 mit Planfortschreibung bis 2029. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus ehem. Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus. Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2019 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio. €, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. €, 31,0 Mio. €, 22,6 Mio. € und 24,4 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und der FAG-Leistungen liegen grundsätzlich jeweils einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und auch nicht eventuelle Änderungen des FAG LSA. Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar, können kalkulatив deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden, wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Berechnung der Realsteuern liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e												
	> haushaltsmäßige Auswirkung		<b>Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009</b>												
	für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	53,6	11,0	9,0	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	170,6
	für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	6.773,0	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	961,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	16.241,0
	für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	59.645,9	6.951,6	9.751,6	8.601,6	8.951,6	9.451,6	10.801,6	11.735,1	12.151,6	14.151,6	14.651,6	166.845,4
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich													
			<b>abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen</b>												
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2020	445,0	50,0	50,0	50,0	50,0	51,0	52,0	52,0	53,0	53,0			
		HHK 2021	39,0	443,6	50,0	48,0	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2020	55.152,6	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.800,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0		
		HHK 2021	4.838,2	55.155,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.800,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2020	218.685,9	23.000,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0	28.200,0	28.700,0	29.200,0	29.700,0	30.200,0			
		HHK 2021	16.048,4	220.129,9	23.000,0	25.800,0	24.650,0	25.000,0	25.500,0	26.850,0	27.783,5	28.200,0	30.200,0	30.700,0	
	> Sachstand:	Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von +183,3 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist 2009. Diese Maßnahme ist damit die am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres verringert sich der daraus bis zum Ende des Jahres 2028 kalkulierte Gesamterfolg um -12,2 Mio. €. Zurückzuführen ist die Verringerung auf um -13,6 Mio. € verminderte Gewerbesteuer-Erwartungen und um -7,0 T€ verminderte Grundsteuer A -Erwartungen. Der Verringerung steht aber auch eine um +1,4 Mio. € erhöht abgerechnete Konsolidierungszielstellung gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss 2019 gegenüber.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>90 / 02</b>	<b>Steigerung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer</b>													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	<p>&gt; Zielstellung: Erhöhung des städtischen Steueraufkommens</p> <p>Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes. Die Verteilung des Gemeindeanteils regeln §§ 1-5 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) in drei Stufen. In der ersten Stufe wird der Gemeindeanteil als Gesamtanteil bundesgesetzlich festgelegt. In der zweiten Stufe wird festgelegt, wie sich der für das gesamte Bundesgebiet ermittelte Anteil auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Paragraphen §§ 2-5 regeln die Individualisierung des Gemeindeanteils, den Verteilungsschlüssel und die durchführungstechnische Seite der Verteilung, die im Wesentlichen den Ländern obliegt. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger eines Landes. Die Schlüsselzahlen sind auf acht Stellen hinter dem Komma berechnet und auf sieben Stellen gerundet. Mit diesem prozentualen Anteil wird jede Gemeinde an dem nach § 1 GFRG an die Gemeinden auszuschüttenden Betrag beteiligt, solange der Schlüssel in Geltung ist. Die Länder setzen die Schlüsselzahlen durch Rechtsverordnung rechtsverbindlich fest. Basis für die Ermittlung des Schlüssels für den gesamten Anteil sind nicht die gesamten Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, sondern nur die Steuerbeträge, die auf einem zu versteuernden Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Sockelbetrag) entfallen. Für die Aufkommensprognose nach Haushaltsjahren wurden die regionalisierten bundesweiten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 herangezogen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis/ die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen ist der Haushaltsansatz 2017.</p>												
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	8.750,0	2.507,4	1.657,8	2.186,7	2.777,9	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	29.531,0
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	8.750,0	2.331,8	1.657,8	1.272,9	1.801,2	2.438,3	3.106,5	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	29.609,5
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich <span style="float: right;">durchschn. Steigerung p.a. 2022 - 2024: 652,7</span>												
		Die kalkulierte weitere Steigerung der Einkommensteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen Aufstellungen der Anlagen 2 und 3 dargestellt.												
<b>90 / 03</b>	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 15)</b>													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	<p>&gt; Zielstellung: Erhöhung des städtischen Steueraufkommens</p> <p>Die Kommunalentlastung des Bundes erfolgt über das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dieses Gesetz regelt u.a. den Weg der von der letzten Bundesregierung zugesagten jährlichen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die Entlastung erfolgt demnach auf folgenden drei Wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,4 Mrd. Euro (2,76 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,</li> <li>- 1,6 Mrd. Euro (1,24 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II</li> <li>- und 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder.</li> </ul> <p>Mit der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen bereits für die Jahre 2018 bis 2020 die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen. Auf Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzsteueraufkommen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2020 ergibt sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis/ die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen ist der entsprechende Haushaltsansatz 2017.</p>												
	> Zielstellung <b>bisher</b> - gemäß HKK 2020	3.300,0	2.410,4	1.293,2	1.384,5	1.475,7	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	15.965,8
	> Zielstellung <b>neu</b> - gemäß HKK 2021	3.300,0	2.986,9	1.293,2	1.697,8	1.139,3	1.256,8	1.345,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	17.554,0
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich <span style="float: right;">durchschn. Steigerung p.a. 2022 - 2024: 102,9</span>												
		Die kalkulierte weitere Steigerung der Umsatzsteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>90 / 04</b>	<b>Erhöhung der Hundesteuereinnahmen nach überarbeiteter Hundesteuersatzung</b> (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 14 und 90 / 08)													
	> <b>Produkt:</b> Nr. 61.10.01 "Steuern" (gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmenplans aus 2015) > <b>Zielstellung:</b> Erhöhung örtlicher Steuern													
	> <b>Stand der Erfüllung:</b> Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermeertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 120 T€ zugrundegelegt.													
	> <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> f	> <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> e												
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020</b>	120,0	225,1	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	720,1
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HKK 2021</b>	120,0	235,2	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	785,2
	> <b>Status:</b> Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> <b>Sachstand:</b> Die Zielstellung dieser Maßnahme wird erfüllt bzw. im Ergebnis 2016 um 24,1 T€, 2017 um 14,4 T€, 2018 um 16,5 T€ und 2019 um 10,1 T€, insgesamt um 65,1 T€ übererfüllt.													
		Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			Die im Vorjahr erhöhte Zielstellung für diese Maßnahme wurde in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen und für 2021 sowie für die mittelfristige Planvorausschau bis 2024 auf 60 T€ weiter erhöht.						
		Maßnahme 90 / 04	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0							
	<b>- Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme</b>													
	Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen. Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen. Einzelne Hundekontrollen werden laufend durchgeführt. Vorbereitet wurde im Jahr 2020 zudem die Durchführung von Kontrollen der Hundehalter nach dem Beispiel der Stadt Zerbst.													
<b>90 / 05</b>	<b>Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer</b> (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 09)													
	> <b>Produkt:</b> Nr. 61.10.01 "Steuern" > <b>Zielstellung:</b> Einführung neuer örtlicher Steuern													
	> <b>Stand der Erfüllung:</b> Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Damit können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden; so insbesondere die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen sowie der Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen und eine Bereinigung des Melderegisters.													
	> <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b> f + P	> <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b> e												
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020</b>	0,0	81,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	198,0
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HKK 2021</b>	0,0	82,4	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	212,4
	> <b>Status:</b> Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> <b>Sachstand:</b> Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht konkret messbar. Es wurden dafür Schätzwerte und Erfahrungswerte von anderen Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch für Jahre 2020 und 2021 einschließlich der Planvorausschau bis 2024 mit erfasst. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die ursprüngliche Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um -5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltsansatz mit 12,2 T€ und 13,2 T€ um -3,8 T€ und -2,8 T€ verfehlt. Ab 2018 wurden die konzeptionellen Zielstellungen erneut angepasst und so auch die plangemäßen Erwartungen für Jahre ab 2020 sowie für die Darstellung der Folgejahre vorsichtshalber auf jährlich 13 T€ reduziert.													
	Im Ergebnis 2018 belaufen sich die diesbezüglichen Erträge auf 13,4 T€ und im Ergebnis 2019 auf 14,4 €.													
		Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau									
		Maßnahme 90 / 05	13,0	13,0	13,0	13,0								

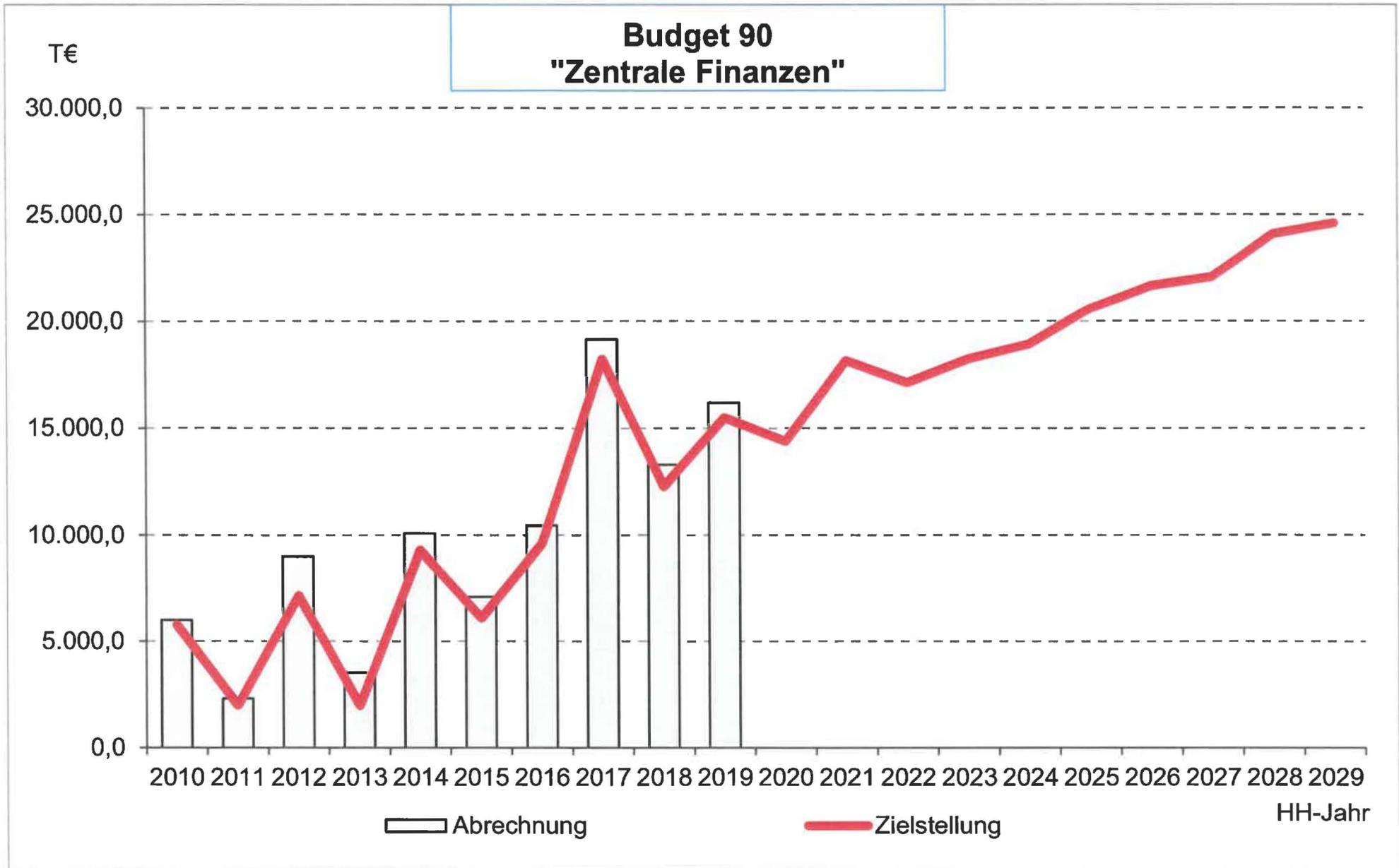
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
<b>DZ 9</b>	<b>Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018 (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 16)</b>													
	<i>&gt; Erläuterung:</i> Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere:													
	- sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren,													
	- sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen)													
	- sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergütungssteuer- und die Hundesteuersatzung													
	- sollte eine Überprüfung stattzufinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können,													
	- sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig begetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.													
	<b>Zwischensummen für Budget 90</b> (7 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	97.241,4	14.393,4	17.261,1	16.155,9	17.285,5	18.638,9	20.601,6	21.655,1	22.092,6	24.112,6	24.632,6	294.070,7	
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		111.634,8	128.895,9	145.051,8	162.337,3	180.976,2	201.577,8	223.232,9	245.325,5	269.438,1	294.070,7		
	<b>Konsolidierungsergebnisse / Jahr</b>	<b>213.692,4</b>	<b>22.411,0</b>	<b>25.742,8</b>	<b>24.793,9</b>	<b>25.518,1</b>	<b>26.515,8</b>	<b>27.987,4</b>	<b>28.535,2</b>	<b>28.505,9</b>	<b>30.064,6</b>	<b>30.119,2</b>	<b>483.886,3</b>	
	<i>in Euro/ Ew.</i>	5.399,68	571,88	663,58	645,86	672,15	706,18	753,67	776,47	784,16	835,50	846,26		
davon	<i>ergebniswirksame Erfolge</i>	212.857,2	22.411,0	25.742,8	24.793,9	25.518,1	26.515,8	27.987,4	28.535,2	28.505,9	30.064,6	30.119,2	483.051,1	
und	<i>liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge</i>	835,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	835,2	
	<b>Konsolidierungsergebnisse kumuliert</b>	<b>213.692,4</b>	<b>236.103,4</b>	<b>261.846,2</b>	<b>286.640,1</b>	<b>312.158,2</b>	<b>338.674,0</b>	<b>366.661,4</b>	<b>395.196,6</b>	<b>423.702,5</b>	<b>453.767,1</b>	<b>483.886,3</b>	<b>483.886,3</b>	
	<i>in Euro/ Ew.</i>	5.399,68	6.024,89	6.749,66	7.466,73	8.222,26	9.019,76	9.873,74	10.753,65	11.655,55	12.610,25	13.595,75		

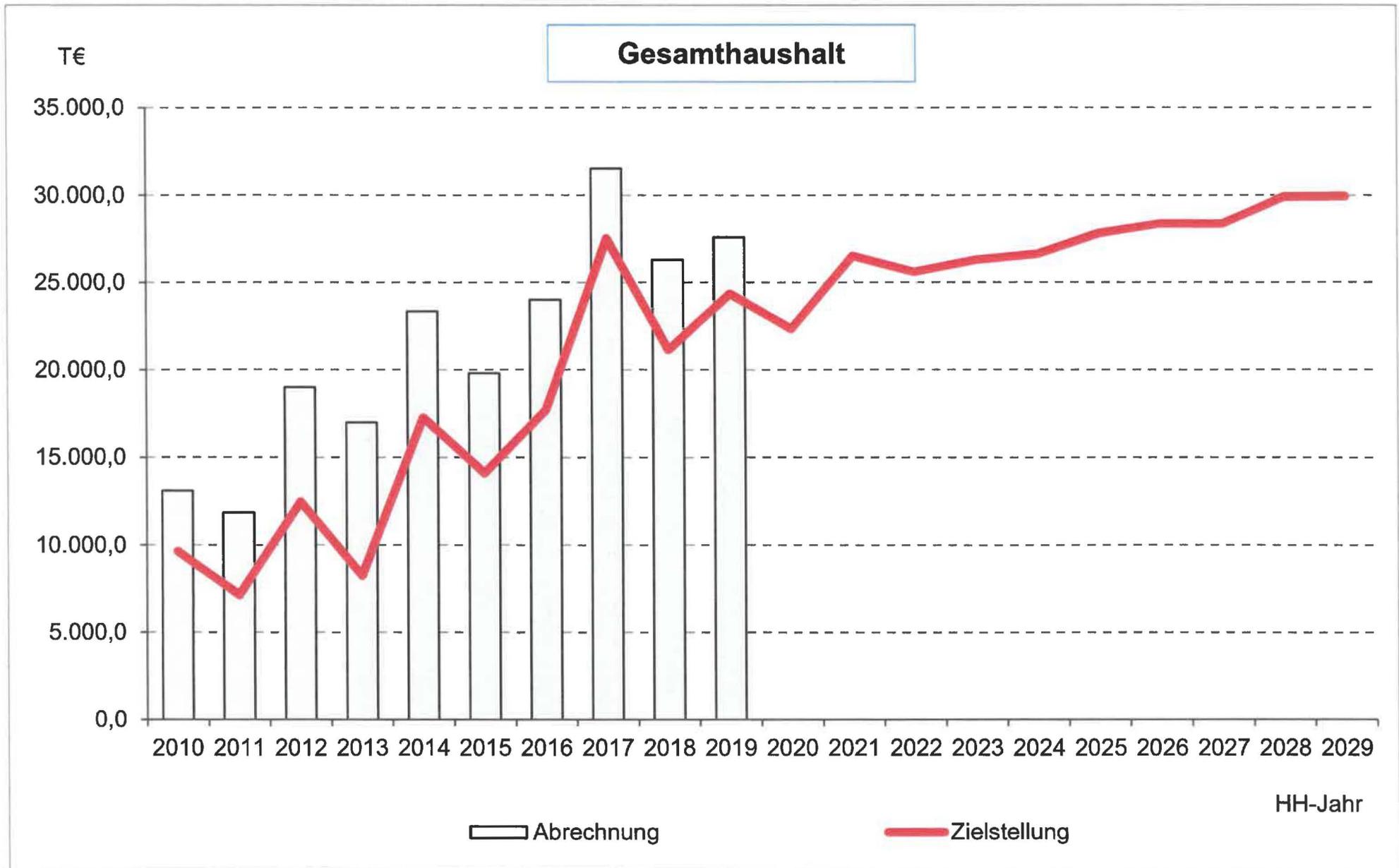
# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenenerfüllung/ Budget



# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenenerfüllung/ Budget



Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	* kum. bis Erg. 2018	** vor. Erg. 2019	HH-Ansatz 2020	HH-Ansatz 2021	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591
<b>I. Ergebnishaushalt konsolidiert</b>								x kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung xx kalk. weitere Steigerung der USt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
Erträge gesamt		73.089,4	78.724,7	84.298,5	78.097,3	74.732,1	76.466,8					
- darunter bewilligte Bedarfszuweisung			1.031,0				652,7	x	652,7	652,7	652,7	652,7
							102,9	xx	102,9	102,9	102,9	102,9
							1.350,0		933,5	416,5		
Aufwendungen gesamt		72.102,9	78.723,9	84.295,5	78.074,3	74.626,5	74.130,5					
- darunter Abschreibungen		8.921,3	7.844,4	7.988,4	7.996,4	8.087,6	8.067,2					
- und Kreisumlage		18.741,5	15.791,9	19.193,2	18.948,4	18.505,2	17.498,6					
Kreisumlagesatz		41,115%	42,900%	39,990%								
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-24.181,3</b>	<b>986,6</b>	<b>0,8</b>	<b>3,0</b>	<b>23,0</b>	<b>105,6</b>	<b>2.336,3</b>	<b>4.441,8</b>	<b>6.130,8</b>	<b>7.302,8</b>	<b>8.058,3</b>	<b>8.813,8</b>
<b>kumulierte Jahresergebnisse</b>	<b>-23.184,7</b>	<b>-23.183,9</b>	<b>-23.190,9</b>	<b>-23.167,9</b>	<b>-23.062,3</b>	<b>-20.726,0</b>	<b>-16.284,2</b>	<b>-10.153,3</b>	<b>-2.850,5</b>	<b>5.207,8</b>	<b>14.021,6</b>	
in EUR/ Einwohner	-586,99	-591,86	-597,80	-603,50	-607,46	-551,99	-438,51	-276,28	-78,41	144,73	393,97	
Änderung zum Vorjahr	4,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,5%	10,1%	21,4%	37,6%	71,9%	282,7%		
<b>II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>	<i>kumuliert bis 2017*</i>											
<b>Erhöhung des Realsteueraufkommens</b>												
Grundsteuer A	53,6	11,0	9,0	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Grundsteuer B	6.773,0	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	961,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8
Gewerbsteuer	59.645,9	6.951,6	9.751,6	8.601,6	8.951,6	9.451,6	10.801,6	11.735,1	12.151,6	14.151,6	14.651,6	14.651,6
übrige HHK-Maßnahmen	146.385	14.637	15.170	15.322	15.696	16.141	16.211	15.725	15.279	14.837	14.392	
<b>Erfolge der HHK gesamt</b>	<b>212.857,2</b>	<b>22.411,0</b>	<b>25.742,8</b>	<b>24.793,9</b>	<b>25.518,1</b>	<b>26.515,8</b>	<b>27.987,4</b>	<b>28.535,2</b>	<b>28.505,9</b>	<b>30.064,6</b>	<b>30.119,2</b>	
Änderung zum Vorjahr			3.331,80	-948,90	724,20	997,67	1.471,60	547,82	-29,28	1.558,73	54,60	
			14,9%	-3,7%	2,9%	3,9%	5,5%	2,0%	-0,1%	5,5%	0,2%	
<b>III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert</b>	<b>-236.051,9</b>	<b>-258.462,1</b>	<b>-284.201,9</b>	<b>-308.972,8</b>	<b>-334.385,3</b>	<b>-358.564,8</b>	<b>-382.110,3</b>	<b>-404.514,7</b>	<b>-425.717,8</b>	<b>-447.724,1</b>	<b>-469.029,5</b>	

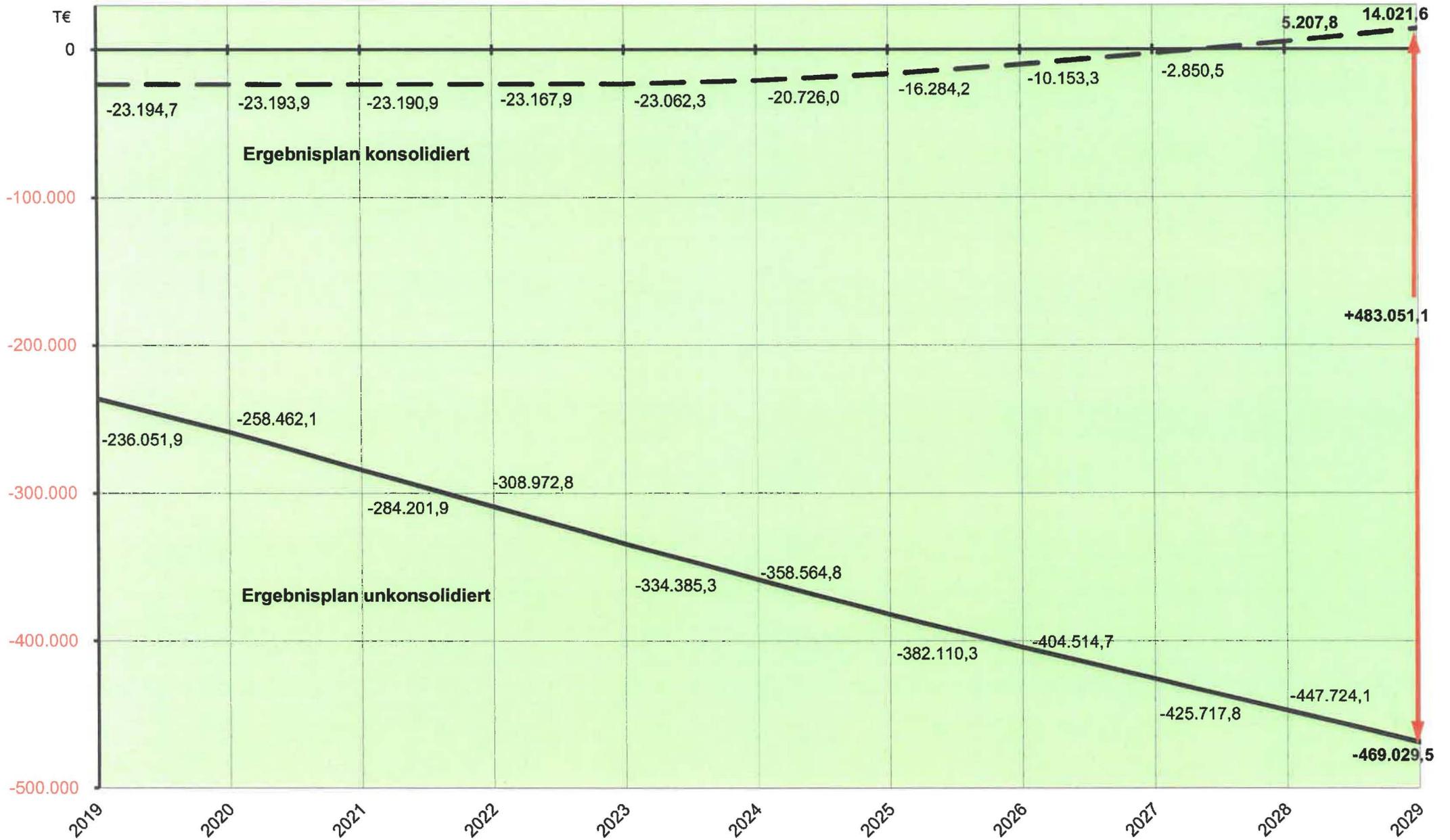
\* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2017

\*\* gemäß den vorläufigen Ergebnissen 2018 und 2019

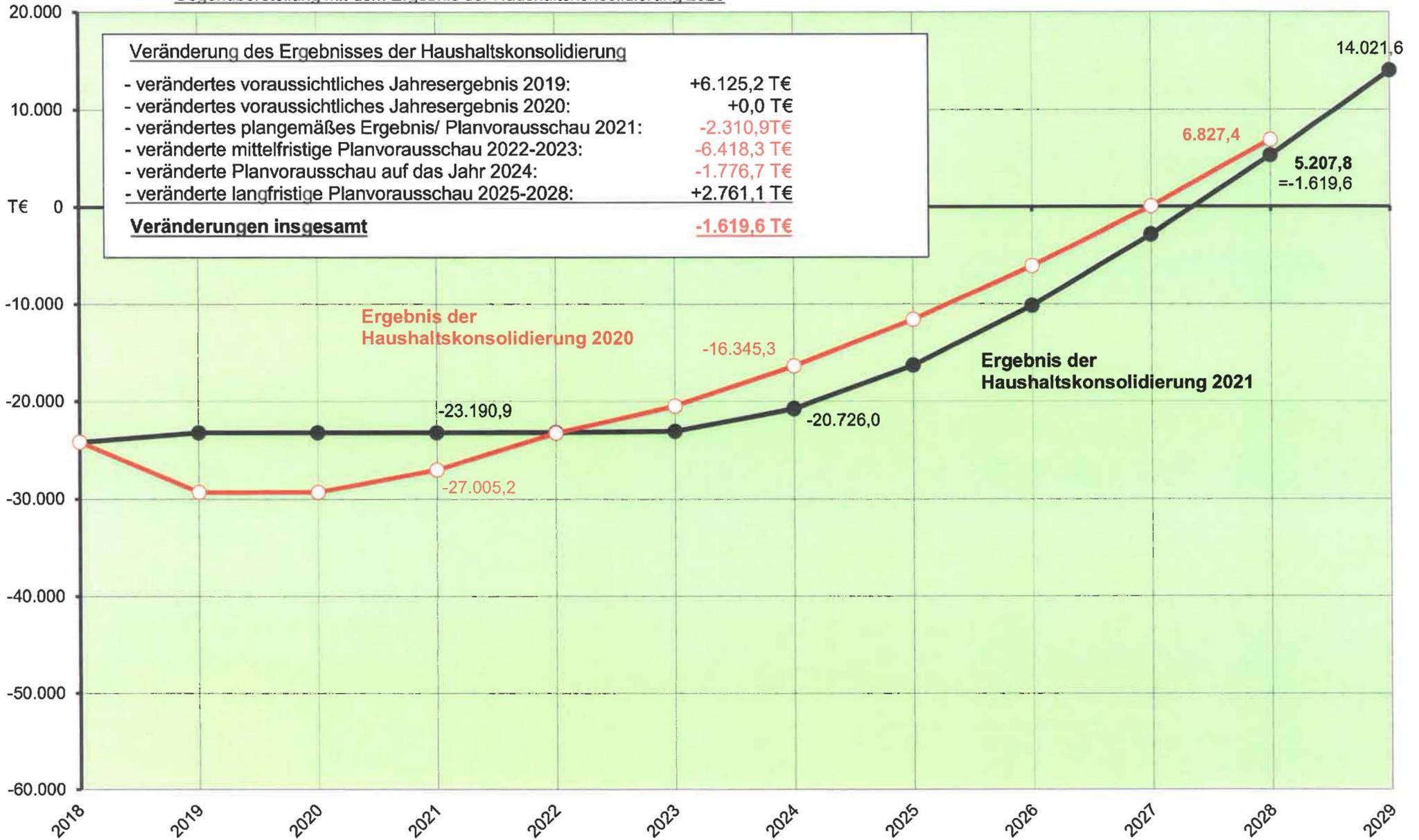
Verbesserungen gesamt: **483.051,1**  
in Euro/ Einwohner 2029: **13.572,28**

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

**Anlage 2:** Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre  
**Anlage 3:** Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre,  
 Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020



Einwohnerzahl/ -prognose <i>(www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	Stand 2019	HH-Ansatz 2020	HH-Ansatz 2021	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591
<b>Zahlungsmittelbestand</b>											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		69.728,6	73.502,0	67.083,2	63.822,9	65.507,5					
Auszahlungen		66.150,9	72.182,8	67.159,4	61.871,1	61.515,7					
<b>Differenz</b>		<b>3.577,7</b>	<b>1.319,2</b>	<b>-76,2</b>	<b>1.951,8</b>	<b>3.991,8</b>	<b>6.641,8</b>	<b>8.330,8</b>	<b>9.502,8</b>	<b>10.258,3</b>	<b>11.013,8</b>
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		7.680,9	12.509,5	7.651,0	4.486,3	4.202,0					
Auszahlungen		10.249,1	16.703,0	7.976,4	4.486,3	4.202,0					
<b>Differenz</b>		<b>-2.568,2</b>	<b>-4.193,5</b>	<b>-325,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-2.250,0</b>	<b>-2.500,0</b>
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		2.307,6	3.283,5	0,0	0,0	0,0					
Auszahlungen		2.398,2	2.181,8	1.979,1	1.766,6	861,9					
<b>Differenz</b>		<b>-90,6</b>	<b>1.101,7</b>	<b>-1.979,1</b>	<b>-1.766,6</b>	<b>-861,9</b>	<b>-755,4</b>	<b>-671,5</b>	<b>-648,6</b>	<b>-699,4</b>	<b>-1.013,8</b>
<b>Finanzmittel p.a.</b>		<b>918,9</b>	<b>-1.772,6</b>	<b>-2.380,7</b>	<b>185,2</b>	<b>3.129,9</b>	<b>5.886,4</b>	<b>7.659,3</b>	<b>8.854,2</b>	<b>7.308,9</b>	<b>7.500,0</b>
Finanzmittel am Jahresanfang		-28.163,8	-27.244,9	-29.017,5	-32.124,0	-32.438,8	-29.708,9	-23.822,5	-16.163,2	-7.308,9	-0,0
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2018	-3.625,8	-3.625,8	-3.625,8	-2.900,0	-2.400,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	3.625,8	3.625,8	3.625,8	2.900,0	2.400,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
<b>Finanzmittelbestand kumuliert</b>	<b>-28.163,8</b>	<b>-27.244,9</b>	<b>-29.017,5</b>	<b>-32.124,0</b>	<b>-32.438,8</b>	<b>-29.708,9</b>	<b>-23.822,5</b>	<b>-16.163,2</b>	<b>-7.308,9</b>	<b>-0,0</b>	<b>7.500,0</b>
<i>in EUR/ Einwohner</i>	<i>-711,7</i>	<i>-695,2</i>	<i>-748,0</i>	<i>-836,8</i>	<i>-854,4</i>	<i>-791,2</i>	<i>-641,5</i>	<i>-439,8</i>	<i>-201,1</i>	<i>-0,0</i>	<i>210,7</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>		<i>3,3%</i>	<i>-6,5%</i>	<i>-10,7%</i>	<i>-1,0%</i>	<i>8,4%</i>	<i>19,8%</i>	<i>32,2%</i>	<i>54,8%</i>	<i>100,0%</i>	<i>---</i>
<b>HHK-Maßnahmen:</b>											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	66.473	7.774	10.572	9.472	9.822	10.374	11.776	12.810	13.227	15.227	15.727
übrige HHK-Maßnahmen	147.220	14.637	15.170	15.322	15.696	16.141	16.211	15.725	15.279	14.837	14.392
<b>HHK gesamt</b>	<b>213.692,4</b>	<b>22.411,0</b>	<b>25.742,8</b>	<b>24.793,9</b>	<b>25.518,1</b>	<b>26.515,8</b>	<b>27.987,4</b>	<b>28.535,2</b>	<b>28.505,9</b>	<b>30.064,6</b>	<b>30.119,2</b>
<b>Finanzergebnis unkonsolidiert</b>	<b>-241.856,3</b>	<b>-263.348,3</b>	<b>-290.863,7</b>	<b>-318.764,1</b>	<b>-344.597,0</b>	<b>-368.382,9</b>	<b>-390.483,9</b>	<b>-411.359,7</b>	<b>-431.011,4</b>	<b>-453.767,1</b>	<b>-476.386,3</b>

Verbesserungen gesamt: **483.886,3**  
in Euro/ Einwohner 2029: 13.595,75

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre  
**Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation**

